



Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+) 2021 - 2027

## **Anwendung der Pauschalen für Arbeitslosengeld I (ALG I), Arbeitslosengeld II (ALG II) und Leistungen für Sozialversicherung im ESF+ 2021 – 2027**

Aktion 10.1: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose

Aktion 10.2: Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit Fluchthintergrund

Für die Förderaktionen 10.1 und 10.2 gelten die anzuwendenden maßgeblichen „Pauschalen für Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und Leistungen der Sozialversicherung“ mit Stand vom 01.04.2022 für alle Anträge, die ab dem 01.07.2022 in ESF Bavaria 2021 für die ESF+ Förderperiode 2021-2027 gestellt werden.

Mit der Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Einführung eines Bürgergeldes) vom 16. Dezember 2022 wurde dort der Begriff „Arbeitslosengeld II“ durch den Begriff „Bürgergeld“ ersetzt. Die Anwendung der oben genannten Pauschalen behält unverändert ihre Gültigkeit bis sie im April 2023 neu berechnet werden.

*München, 16. Januar 2023*  
*Verwaltungsbehörde ESF in Bayern*